

STADT VELBERT

Abteilung 3.1 - Planungsamt

Sprechzeiten:

Mo	8-16 Uhr
Di, Mi	8-15 Uhr
Do	8-18 Uhr
Fr	8-12 Uhr

INFORMATIONSBLATT

zur

Beteiligung der Öffentlichkeit

zum

Bebauungsplan Nr. 407

- Elberfelder Straße – Aufhebungssatzung

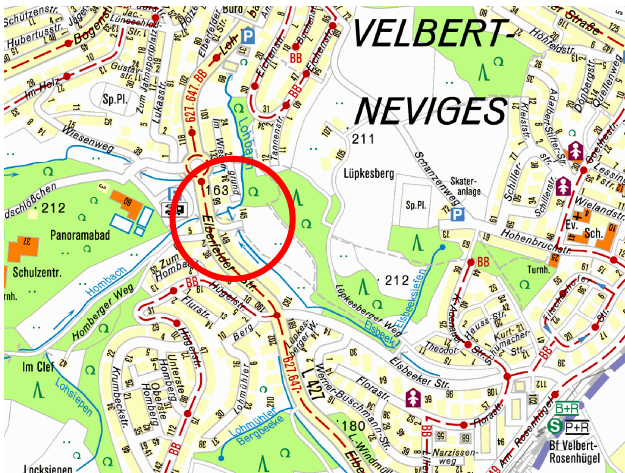


Abb.1: Bebauungsplangebiet im Stadtbezirk Velbert-Neviges

Liebe Bürgerinnen und Bürger !

Wir möchten Ihnen heute mögliche bauliche Veränderungen im Bereich Elberfelder Straße im Stadtbezirk Velbert-Neviges vorstellen.

Wo wird geplant ?

Die Flächen befinden sich nördlich der Elberfelder Straße und umfassen den Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans Nr. 407 – Elberfelder Straße -.

Warum ein Bebauungsplan ?

Ein Bebauungsplan ist ein Verfahren, um den städtebaulichen Rahmen für spätere Bauvorhaben vorzugeben, beispielsweise für die zulässigen Nutzungen, die Lage der Straßen, die Anzahl der Geschosse oder die Lage der Gebäude. Dabei sind im Verfahren alle öffentlichen und privaten Belange zu ermitteln. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist wichtig und vorgeschrieben, um zu erfahren, ob und wodurch die Bürger und Bürgerinnen von der Planung betroffen sind oder welche Anregungen gemacht werden. Dies gilt auch für die Aufhebung von Bebauungsplänen.

Was ist geplant ?

Der Bebauungsplan Nr. 407 – Elberfelder Straße – aus dem Jahr 1965 sollte die Bebauung in seinem Geltungsbereich an der Elberfelder Straße regeln.

Der bestehende Bebauungsplan lässt sich in der 1965 geplanten Absicht nicht mehr realisieren. Die Stadt Velbert beabsichtigt jetzt auf der städtischen Fläche Wohngebäude für Flüchtlinge errichten zu lassen. Dazu wird für einen Teilbereich des Geltungsbereiches die 1. Änderung des Bebauungsplans aufgestellt.

In zwei Teilbereichen wurde der Bebauungsplan bereits durch die neueren Satzungen der Bebauungspläne Nr. 446 – Untere Hügelstraße - und Nr. 447 – Am Lohbach – überplant.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans würden nur noch Teile des ursprünglichen Bebauungsplans Bestand haben, die in ihren Festsetzungen nicht realisierbar und damit unwirksam wären. Daher ist der Anlass gegeben, den Bebauungsplan Nr. 407 – Elberfelder Straße – aufzuheben.

Wer plant ?

Der Bebauungsplan entsteht in der Abteilung 3.1 Planungsamt der Stadt Velbert.

Der ausgearbeitete Entwurf wird später im Bezirksausschuss Velbert-Neviges und im Umwelt- und Planungsausschuss beraten. Anschließend wird der Entwurf zusammen mit einer Begründung, in der Ziel und Zweck und die wesentlichen Auswirkungen des Plans erläutert werden, für die Dauer von einem Monat im Rathaus ausgelegt, damit jeder ihn einsehen kann. Während dieser Zeit können erneut Anregungen vorgetragen werden.

Weitere Informationen

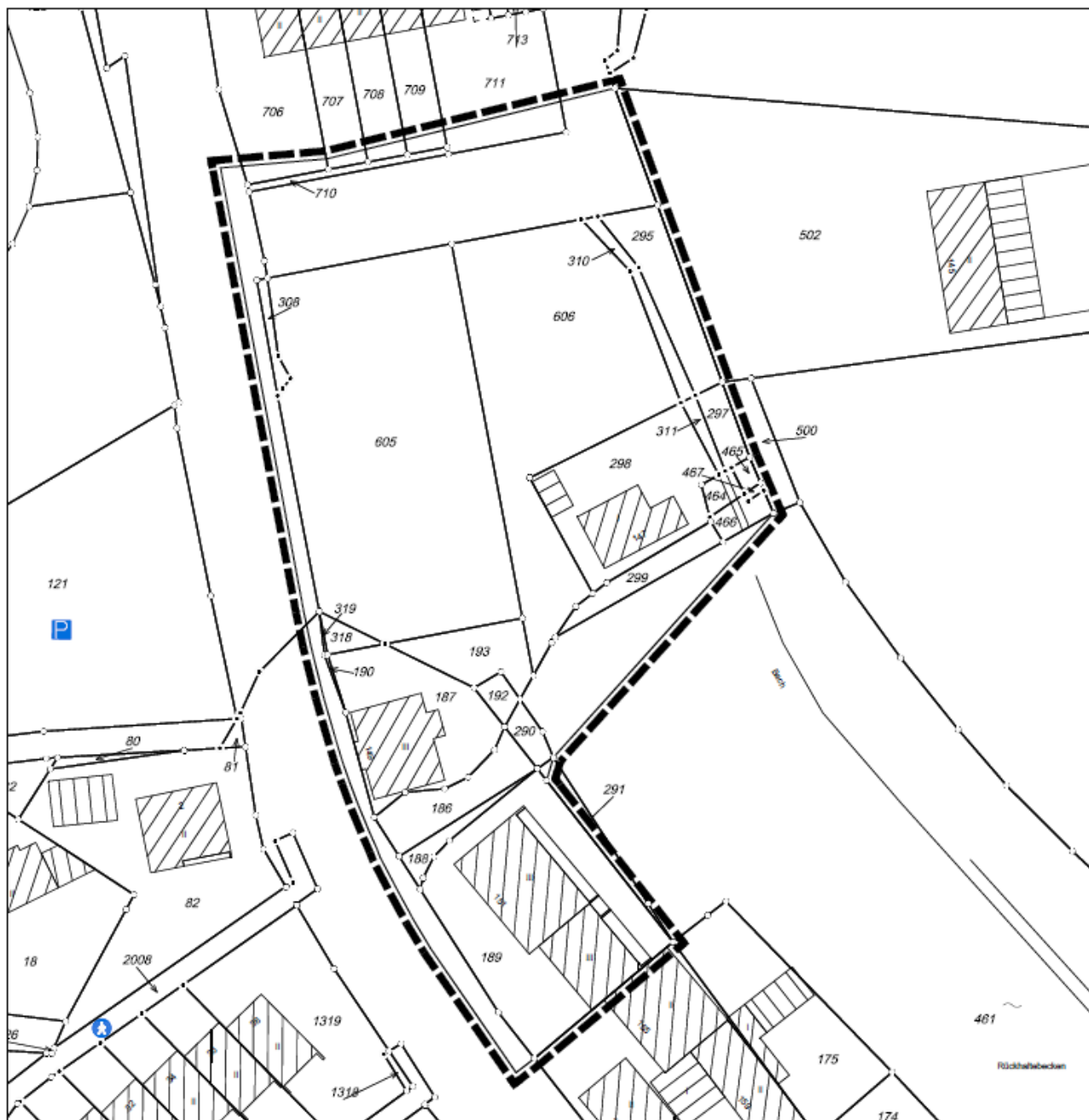
Wenn Sie noch mehr Fragen haben, wenden Sie sich gerne während der oben angegebenen Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminabsprache an die Mitarbeiter/-innen

- ⇒ zum Bebauungsplan – Vorentwurf
Herr Edler 02051 / 26-2684
- ⇒ zum Bebauungsplanverfahren
Herr Geilenberg 02051 / 26-2623

Thomasstr. 7, 42551 Velbert

Vielen Dank für Ihr Interesse!
Velbert, April 2016

www.stadtplanung-velbert.de



STADT VELBERT

Abteilung 3.1
Planungsamt

© Geodatenbasis Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt
ergänzt durch Fachgebiet IV.4.6 Vermessung der Technischen Betriebe Velbert AG

BEBAUUNGSPLANGEBIET NR. 407

- Elberfelder Straße -

Gemarkung Neviges

Flur 9

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS der Aufhebungssatzung

Maßstab 1:500

Jan. 2016

ZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Aufhebungssatzung